



An den Grossen Rat

22.5246.03

BVD/P225246

Basel, 26. August 2026

Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2026

Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend «sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2024, dem Antrag des Regierungsrats folgend, den nachstehenden Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«In vielen Quartierstrassen, in denen Tempo 30 gilt, sind beidseitig Parkfelder markiert, um den Verkehr zu beruhigen. Auf wichtigen Velorouten wie dem St. Alban-Rheinweg oder der Engelgasse sind Parkplätze auch wechselseitig markiert. Diese Massnahmen bremsen die Autos zwar wirkungsvoll ab, führen aber zu gefährlichen Situationen für Velofahrende. Kreuzende Autos drängen die Velofahrenden an den Rand oder zwingen sie zum Anhalten. Neue, überbreite Fahrzeuge ragen zudem oft über das zwei Meter breite Parkfeld hinaus.

Auf einigen Basler Velorouten, Pendler- und Basisrouten, ist die Durchfahrtsbreite von 4,5 Meter (3 Meter Auto und 1,5 Meter Velo) nicht gewährleistet. Gemäss Normen und Erfahrungen aus anderen Städten ist dieses Mass Standard. Auf Velorouten mit ein- oder doppelseitiger Parkierung wird jeweils ein Sicherheitszuschlag von je 0,5 Meter dazugerechnet. Dieser Sicherheitsabstand entschärft das Problem von unachtsam geöffneten Autotüren.

Auf den wichtigen, direkten Velorouten soll ein höherer Standard bezüglich des Vorankommens und der Sicherheit gelten, als auf anderen Quartierstrassen. Auf sämtlichen Streckenabschnitten soll eine Fahrbahnmindestbreite von 4,5 Metern plus 0,5 Meter Sicherheitszuschlag bei Parkierung eingehalten werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob für Velorouten in Tempo 30-Zonen eine Minimalbreite von 4,5 Metern definiert werden kann. Wenn eine Parkierung vorhanden ist, soll ein Sicherheitszuschlag von mind. 0,5 Meter hinzukommen.
- ob auf Velorouten in Tempo 30-Zonen die doppelseitigen Parkplätze durch einseitiges Parkieren oder wo nötig durch andere beruhigende Elemente ersetzt werden können.
- ob bestehende Engstellen beseitigt werden können, namentlich in der
 - o Mittleren Strasse
 - o Blotzheimerstrasse
 - o Sperrstrasse
 - o Dorfstrasse
 - o Egliseestrasse
 - o Im Surinam

- o Peter Merian-Strasse
- o St. Galler-Ring

Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Raffaella Hanauer, Tobias Christ, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Melanie Eberhard»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Veloverkehr auf Basels Strassen hat im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um zehn Prozentpunkte zugenommen. Dies zeigt der Verkehrsindex¹, der auf den Daten der Verkehrszählstellen in Basel-Stadt basiert. Diese langfristige Entwicklung – seit 2010 hat der Veloverkehr in Basel um 75% zugenommen – ist aus Sicht einer klimaverträglichen, umweltverträglichen und stadtgerechten Mobilität sehr erwünscht. Gleichzeitig stösst die Veloinfrastruktur aufgrund der steigenden Nachfrage teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen. Ohne Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur kann diese der steigenden Entwicklung des Veloverkehrs immer weniger gerecht werden. Der Regierungsrat ist deshalb bestrebt, die Veloinfrastruktur weiter auszubauen und zu optimieren.

2. Aktueller Stand

Im Herbst 2024 hat das Bau- und Verkehrsdepartement die Standards Fuss- und Velo-Verkehrsinfrastruktur Basel-Stadt veröffentlicht. Diese sehen vor, dass bei Velorouten in Tempo 30-Zonen standardmässig eine Durchfahrtsbreite von 4.50 m sichergestellt wird. Entlang von Parkplätzen ist zudem ein Sicherheitsabstand von 0.50-0.75 m vorzusehen. Die Standards stellen eine bindende interne Richtlinie des Bau- und Verkehrsdepartementes dar. Zusätzlich wurde deren Verbindlichkeit durch die Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Sichere Velorouten in Basel-Stadt» in § 13 Umweltschutzgesetz verankert.

Die erforderlichen Durchfahrtsbreiten auf Velorouten werden bei neuen Projekten berücksichtigt. Bestehende Velorouten werden fortlaufend auf erforderliche Verbesserungen und mögliche Sofortmassnahmen überprüft.

Vom 6. Mai bis 6. August 2026 fand die öffentliche Vernehmlassung zum Teilrichtplan Velo statt. Das darin definierte Veloroutennetz wird künftig die Grundlage für die Überprüfung bestehender Engstellen sowie für die Priorisierung von Massnahmen auf Velorouten bilden.

2.1 Zu den im Anzug genannten Örtlichkeiten

Das Amt für Mobilität hat die genannten Strassen aufgrund des Anzugs geprüft und zahlreiche Massnahmen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur eingeleitet:

- o Mittlere Strasse
Im Abschnitt zwischen dem St. Johannis-Ring und der Wintergasse wurde eine Einbahnstrasse mit Velogegeverkehr eingerichtet.
- o Blotzheimerstrasse
Kurz vor der Kantonsgrenze wurden Parkplätze verschoben, so dass in diesem Bereich alle Parkplätze auf der gleichen Seite sind. In drei weiteren Abschnitten wurden jeweils 1-2 Parkplätze aufgehoben, um Engstellen zu beseitigen oder Ausweichstellen zu schaffen.
- o Sperrstrasse
An einigen Orten wurden Halteverbotslinien angebracht, um das Falschparkieren zu verhindern und die Fläche für den fahrenden Verkehr freizuhalten. Zudem wurden einzelne Parkplätze aufgehoben, um eine direkte Durchfahrt zu ermöglichen.

¹ <https://www.bs.ch/bvd/mobilitaet/grundlagen-und-strategien/zahlen-und-fakten#verkehrsindex>

- o Dorfstrasse
Mittels Aufhebung einzelner Parkplätze wurde ein Engpass eliminiert und eine Ausweichstelle eingerichtet.
- o Egliseestrasse
Zur Verbesserung der Durchfahrt wurden einige Parkplätze aufgehoben sowie die Parkzeiten der zeitlich beschränkten Parkflächen angepasst.
- o Im Surinam
Zwecks Verbesserung der Durchfahrt wurden im Abschnitt zwischen der Fasanenstrasse und der Maulbeerstrasse einzelne Parkplätze verschoben oder aufgehoben.
- o Peter Merian-Strasse
Im Abschnitt zwischen der St. Jakobs-Strasse und der Nauenstrasse wurde in der Mitte ein Parkfeld verschoben. Weitere Massnahmen werden derzeit im Zusammenhang mit dem Anzug Christoph Hochuli betreffend «Verkehrssicherheit in der Peter Merian-Strasse» (Geschäftsnummer: 24.5251) geprüft.
- o St. Galler-Ring
Zur Verbesserung der Durchfahrt und des Kreuzens wurden Parkfelder verschoben und teilweise aufgehoben. Weitere Massnahmen sind in Planung.

3. Ausblick

Der Regierungsrat unterstützt weiterhin den Ausbau und die Verbesserung der Velorouten in Basel-Stadt. Nach Erlass des Teilrichtplans Velo 2026 erfolgt die weitere Bearbeitung der Massnahmen abgestimmt auf das definitive Veloroutennetz und dessen Hierarchie. Dabei wird den Velovorzugsrouten aufgrund ihres hohen Nutzungspotenzials sowie der hohen Anforderungen an eine sichere und direkte Veloinfrastruktur besondere Aufmerksamkeit zukommen. Aber auch auf den anderen Veloverbindungen werden laufend Verbesserungen geprüft und umgesetzt.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend «sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin